

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Software as a Service (SaaS) und weitere verbundene Leistungen im Sinne eines Cloud Service

1. Anwendungsbereich der AGB

1.1 Anwendungsbereich und Geltung

Diese AGB regeln Abschluss, Inhalt und Abwicklung von Verträgen zwischen den Parteien Swiss Learning Hub AG (nachfolgend „Provider“) und dem Unternehmen oder der natürlichen Person (nachfolgend „Kunde“) zur befristeten Nutzung von Software as a Service sowie weitere verbundene Leistungen im Sinne eines Cloud Service. Indem der Kunde das SaaS-Produkt nutzt, erklärt er sich mit den Bestimmungen der vorliegenden AGB einverstanden. Allfällige AGB des Kunden werden vom Provider nicht akzeptiert.

1.2 Vertrag

Der zwischen dem Kunden und Provider online oder schriftlich abgeschlossene Vertrag (Einzelvertrag), der auf die vorliegenden AGB-Bezug nimmt, enthält die näheren Angaben über die von den Vertragsparteien zu erbringenden Leistungen, insbesondere

- die nähere Beschreibung des als Teil des Cloud Services zur Verfügung gestellten SaaS-Produkts mit den Lernmedien, Lerndokumentationen oder anderen Inhalten, inkl. Leistungsbeschreibung;
- den Zeitpunkt der Inbetriebnahme;
- die Verfügbarkeit und die Nutzungszeiten, inkl. Wartungsfenster, sowie die Geschäftszeiten;
- der Kreis der möglichen autorisierten Nutzer;
- die Vergütung und anzuwendende Metrik;
- die technischen Voraussetzungen für die Nutzung (Systemvoraussetzungen etc.);
- die Bezeichnung der Dokumentation;
- allfällige weitere Regelungen oder Dokumente.

1.3 Rangordnung

Bei Widersprüchen zwischen dem Einzelvertrag und den vorliegenden AGB, haben die Bestimmungen des Einzelvertrags Vorrang.

2. Ausführungsbedingungen

2.1 Cloud Service des Providers

Der Provider erbringt für den Kunden im Rahmen des Vertrages gegen Entgelt oder unentgeltlich folgenden Cloud Service:

- Der Provider verpflichtet sich, dem Kunden das in Ziff. 2.2 aufgeführte SaaS-Produkt im vereinbarten Umfang nach Massgabe von Ziff. 2.3 zur Nutzung über ein Datennetz zugänglich zu machen. Zu diesem Zwecke speichert der Provider das SaaS-Produkt auf einer Serverplattform, auf welche der Kunde über eines der gemäss Ziff. 2.2 genannten Datennetze zugreifen und so die Software nutzen kann.
- Der Provider verpflichtet sich, nach Massgabe von Ziff. 2.4 zur Erbringung von Standardpflegeleistungen am vertragsgegenständlichen SaaS-Produkt, inklusive Support-Leistungen zur Unterstützung des Kunden bei Problemen im regelmässigen Gebrauch.
- Der Provider verpflichtet sich zudem zur Speicherung und Sicherung der bei der Nutzung anfallenden kundenspezifischen Daten nach Massgabe von Ziff. 2.5.

Der Provider ist berechtigt, alle oder einzelne Leistungen, zu denen er gemäss dem Vertrag verpflichtet ist, durch beigezogene Subunternehmer erbringen zu lassen. Der Kunde kann vom Provider jederzeit Auskunft, über die für die Erbringung des Cloud Service eingesetzten Subunternehmer und deren

Funktion verlangen. Ohne anderslautende Vereinbarung, insbesondere betreffend Verfügbarkeit, Gewährleistung und Haftung, hat der Provider für Handlungen oder Unterlassungen seiner Subunternehmer wie für seine eigenen Handlungen oder Unterlassungen einzustehen.

Weitere Leistungen des Providers, insbesondere im vereinbarten Cloud Service nicht ausdrücklich vorgesehene oder vereinbarte Leistungen, wie Schulungen oder Entwicklungsdienstleistungen, können von den Parteien separat vereinbart werden und sind vom Kunden zusätzlich zu vergüten.

2.2 SaaS-Produkt

Der Provider stellt dem Kunden für die Laufzeit des Vertrages ab dem im Vertrag vereinbarten Zeitpunkt das im Vertrag spezifizierte SaaS-Produkt mit den Funktionalitäten der jeweils aktuellen Benutzerdokumentation per Übertragung über ein Datennetz entgeltlich zur Nutzung zur Verfügung.

Die Nutzung des SaaS-Produkts durch den Kunden erfolgt über Fernzugriff mit mobilen oder festen Endgeräten des Kunden.

Die Verfügbarkeit, d.h. die technische Nutzbarkeit des SaaS-Produkts und der Daten am Übergabepunkt zum Gebrauch durch den Kunden unter Verwendung eines Clients, ist im Vertrag geregelt oder ergibt sich aus dem Vertrag des Providers mit dem Drittanbieter.

Die technischen Voraussetzungen für die Nutzung/Netzwerkbindung des Kunden sind im Vertrag bzw. in der Benutzerdokumentation beschrieben. Die darin genannten, zur Zeit des Vertragsschlusses gültigen technischen Voraussetzungen können vom Provider jederzeit einseitig angepasst werden; der Provider hat jedoch eine Mitteilungsfrist von einem (1) Monat einzuhalten.

2.3 Nutzungsrechte

Dem Kunden wird für die Dauer des Vertrages ein nicht exklusives, unübertragbares, nicht unterlizenzierbares Nutzungsrecht an dem vereinbarten SaaS-Produkt eingeräumt. Die Bestimmungen dieser Ziff. 2.3 regeln die Benutzungsrechte des Kunden abschliessend.

Das Nutzungsrecht beinhaltet ausschliesslich das Recht, das SaaS-Produkt per Fernzugriff über eine Datenleitung für die eigenen Zwecke des Kunden, während der im Vertrag bestimmten Nutzungszeiten und dem darin spezifizierten Umfang zu nutzen.

Falls im Vertrag definiert, kann dabei der Kunde den von ihm autorisierten Nutzern die Nutzung des SaaS-Produkts im vertraglich vereinbarten Umfang gestatten. Er hat hierfür die im Vertrag genannten Bestimmungen an die autorisierten Nutzer vor einer Nutzung durch den jeweiligen autorisierten Nutzer zu überbinden und diese Überbindung gegenüber dem Provider auf erste Anfrage hin zu belegen. Der Provider übermittelt dem Kunden den Hauptzugang des Kunden. Der Kunde ändert seine Authentifizierungsdaten unverzüglich. Der Kunde ist für die Verwaltung von Nutzerprofilen und Authentifizierungsdaten der autorisierten Nutzer allein zuständig.

Nutzerprofile und Authentifizierungsdaten sind vom Kunden geheim zu halten sowie vor unberechtigtem Zugriff zu schützen. Die Zugangsdaten dürfen nicht mehrfach genutzt werden oder von mehreren Personen gleichzeitig verwendet werden.

Unter keinen Umständen darf die Nutzung in vertrags- oder gesetzeswidrigerweise oder zu gesetzeswidrigen Zwecken (inkl. Verletzung von Schutzrechten Dritter oder Verwendung von unrechtmässig erlangten bzw. bearbeiteten Daten) erfolgen. Insbesondere ist es dem Kunden und autorisierten Nutzern des Kunden untersagt, die vertragsgegenständlichen Lernmedien des SaaS-Produkts ganz oder teilweise zu veröffentlichen oder auf öffentlichen Plattformen zu verbreiten. Der Kunde hält den

Provider von sämtlichen Kosten, Aufwendungen und von sämtlicher Haftung schadlos, die dem Provider durch eine vertrags- oder gesetzeswidrige Nutzung entstehen. Der Provider ist ausserdem berechtigt, rechtswidrige Daten ohne weiteres zu löschen.

Die Kosten des Fernzugriffs durch den Kunden (insbes. für die benötigten Endgeräte und die Verbindungskosten des Kunden) gehen zu Lasten des Kunden und dieser trägt allein die Verantwortung für die Verfügbarkeit der Datenleitung.

Der Kunde verpflichtet sich, die im Vertrag und der Benutzerdokumentation enthaltenen Systemvoraussetzungen jederzeit einzuhalten, und dafür zu sorgen, dass autorisierte Nutzer mit der ordnungsgemässen Bedienung des SaaS-Produkts vertraut sind.

Die dem Kunden vom Provider überlassenen Nutzungsrechte an fremder, von Dritten erstellter Software, sind dem Umfang nach auf diejenigen Nutzungsrechte beschränkt, welche der Dritte dem Provider eingeräumt hat. Dem Kunden wird die Möglichkeit gegeben, beim Provider jederzeit Einsicht in die Lizenzbedingungen des Drittherstellers zu nehmen.

Die Nutzungsrechte beziehen sich nur auf den Objektcode (object code), nicht aber auf den Quellcode (source code). Der Kunde darf weder das SaaS-Produkt, noch die Struktur der Datenbank kopieren. Der Kunde trifft die notwendigen Vorkehrungen zur Sicherstellung, dass Dritte keinen Zugriff auf das SaaS-Produkt haben. Im Falle nicht autorisierten Zugriffs eines Dritten auf die SaaS-Plattform und das -Produkt hat der Kunde dies unverzüglich dem Provider zu melden. Er unterstützt den Provider bei der Ergreifung aller zulässigen Mittel zur Wahrung seiner Interessen.

Die im Vertrag bezeichnete Benutzerdokumentation ist Teil des eingeräumten Nutzungsrechts am SaaS-Produkt und wird vom Provider in elektronischer Form zur Verfügung gestellt. Soweit ein Herunterladen der Benutzerdokumentation vom Provider ermöglicht wird, kann der Kunde und die von ihm autorisierten Nutzer die Dokumentation per Datenleitung vom Server des Providers herunterladen und unter Aufrechterhaltung vorhandener Schutzrechtsvermerke speichern, ausdrucken und für die Zwecke des Vertrages in angemessener Anzahl vervielfältigen. Er hat keinen Anspruch auf eine gedruckte Version der Benutzerdokumentation.

2.4 Pflege

Soweit im Vertrag nicht abweichende Pflegeleistungen vereinbart sind, verpflichtet sich der Provider im Rahmen des für den Cloud Service vereinbarten Entgelts zur Erbringung folgender Standardpflegeleistungen für das SaaS-Produkt:

- Support für den Kunden bei Anwendungsproblemen betr. SaaS-Produkt während den folgenden Geschäftszeiten: Montag bis Freitag: 09:00 – 12:00 Uhr, 13:30 – 16:30, exkl. offizielle eidg. Feiertage sowie Feiertage des Kantons und der Stadt Zürich;
- Entgegennahme und Prüfung von Fehlermeldungen des Kunden während der Geschäftszeit;
- Fehler- und Störungsbehandlung bei Fehlfunktionen des SaaS-Produkts;
- Nachführen der Benutzerdokumentation und Bereitstellung der Benutzerdokumentation in elektronischer Form.

Handelt es sich beim SaaS-Produkt um Software von Dritten, so beschränken sich die Fehler- und Störungsbeseitigung bzw. Anpassungen des SaaS-Produkts oder ihrer Dokumentation auf die Koordination mit dem Softwarehersteller und der Installation von durch den Softwarehersteller zur Verfügung gestellten Patches und Updates bzw. Dokumentationen.

Allfällige weitergehende Pflegeleistungen, welche über die genannten Standardpflegeleistungen hinausgehen, werden dem

Kunden nach den jeweils geltenden Ansätzen des Providers in Rechnung gestellt, soweit sie vom Provider angeboten werden.

Der Provider ist berechtigt, den Cloud Service, insbesondere aber die Leistungsmerkmale des SaaS-Produkts weiterzuentwickeln und anzupassen, um den technischen Fortschritt, geänderte rechtliche Rahmenbedingungen oder veränderte Nutzeranforderungen zu berücksichtigen. Der Provider informiert über solche Aktualisierungen des Cloud Service mit angemessener Frist (in der Regel 7 Tage im Voraus), z.B. durch Aufschaltung einer Mitteilung auf der Login-Seite. Sofern die Nutzung der aktualisierten Version des Cloud Service für den Kunden unzumutbar ist, kann der Vertrag vom Kunden ausserordentlich, mit einer Kündigungsfrist von 20 Tagen auf ein Monatsende hin schriftlich gekündigt werden.

2.5 Daten, Datenspeicherung und Backup

Der Provider stellt dem Kunden zur Speicherung der Daten im Zusammenhang mit der Nutzung des SaaS-Produkts Speicherkapazität auf den Servern des Providers nach Massgabe des Vertrags zur Verfügung.

Der Provider ermöglicht dem Kunden und ggf. den autorisierten Nutzern, deren auf dem Server des Providers gespeicherten Daten während der Vertragsdauer und innerhalb von 30 Tagen nach Vertragsbeendigung in einem vom Provider zur Verfügung gestellten standardisierten Verfahren zu exportieren. Der Kunde und die autorisierten Nutzer sind verpflichtet sicherzustellen, dass sie mit dem Export der Daten und der anschließenden Nutzung keine Drittrechte (Immaterialgüterrechte, Nutzungsrechte, Geheimhaltungsvereinbarungen) verletzen.

Der Provider übernimmt keine Gewähr für die Nutzbarkeit von heruntergeladenen Daten auf anderen Systemen.

Der Provider ist berechtigt, die bei ihm gespeicherten Daten des Kunden 30 Tage nach Vertragsbeendigung zu löschen, es sei denn, der Provider ist zu deren Aufbewahrung nach zwingendem Recht verpflichtet.

Der Provider trifft geeignete Vorkehrungen gegen den Datenverlust bei Ausfällen des Cloud-Servers sowie zur Verhinderung unbefugter Zugriffe durch Dritte auf die Daten des Kunden. Zu diesem Zweck nimmt der Provider regelmässige Backups vor (mindestens einmal pro Tag), prüft die Serverplattform auf Viren und schützt die auf dem Server gespeicherten Zugangsdaten des Kunden mit geeigneten Mitteln gegen unbefugte Zugriffe.

2.6 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verantwortlich für die Bereitstellung und Instandhaltung der für die Nutzung des SaaS-Produkts benötigten Endgeräte, die Datenleitung für den Zugriff auf das SaaS-Produkt (z.B. Hardware und Betriebssystem, Netzwerkgeräte, Miet- oder Internetverbindung etc.) und stellt sicher, dass deren Konfiguration und technischer Stand den jeweils aktuellen Vorgaben des Providers entsprechen. Bei der Nutzung des SaaS-Produkts durch ihn oder von ihm bestimmte autorisierte Nutzer beachtet er die Vorgaben der jeweils aktuellen Benutzerdokumentation und schützt die Zugriffsdaten vor unberechtigten Zugriffen.

Der Kunde sowie die autorisierten Nutzer sind verantwortlich für die Speicherung und Bearbeitung der Daten. Sie halten sich zudem strikte an die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

Der Kunde und die autorisierten Nutzer stellen sicher, dass sie bei der Nutzung des SaaS-Produkts und des Cloud Service keine Drittrechte verletzen. Ansprüche Dritter wegen Verletzungen von Schutzrechten wehrt der Kunde unverzüglich auf eigene Kosten und Gefahr ab und setzt den Provider über die Geltendmachung solcher Ansprüche schriftlich in Kenntnis.

Vor der Übermittlung von Daten und Informationen an den Provider wird der Kunde diese auf Viren prüfen und dem Stand der Technik entsprechende Virenschutzprogramme einsetzen.

Bei schwerwiegenden Verletzungen der Nutzungsbedingungen des Cloud Service (durch den Kunden selbst oder durch autorisierte Nutzer) oder der Mitwirkungspflichten des Kunden ist der Provider berechtigt, dem Kunden den Zugang zum Cloud Service zu sperren. Bei unberechtigter Nutzungsüberlassung hat der Kunde dem Provider auf Verlangen unverzüglich sämtliche Angaben zur Geltendmachung der Ansprüche gegen den Nutzer mitzuteilen, insbesondere dessen Namen, Anschrift und E-Mail-Adresse.

3. Vergütungen / Rechnungsstellung

Der Kunde verpflichtet sich zur Bezahlung der im Vertrag vereinbarten Vergütung für den Cloud Service. Im Vertrag sind auch die anwendbaren Abrechnungs- und Zahlungsmodalitäten vereinbart.

Alle Rechnungen sind vom Kunden rein netto innert 30 Tagen nach dem Rechnungsdatum auf das vom Provider angegebene Konto zu bezahlen.

Rechnungen, die innerhalb der Zahlungsfrist nicht schriftlich beanstandet werden, gelten als anerkannt.

Der Provider ist berechtigt, auf allen ausstehenden Zahlungen nach Ablauf der Zahlungsfrist ohne Mahnung zusätzlich den gesetzlichen Verzugszins zu belasten.

Der Provider ist berechtigt, die der Vergütung zugrundeliegenden Preise unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von vier Monaten in Textform einseitig anzupassen, maximal jedoch einmal pro Kalenderjahr und im Umfang von 5% im Vergleich zur dann zum aktuell gültigen Preisbasis.

4. Geistiges Eigentum

Sämtliche geistigen Eigentumsrechte am Cloud Service, der dem Kunden gemäss dem Vertrag zur Verfügung gestellt wird, stehen dem Provider bzw. dem Softwarehersteller zu. Der Kunde erwirbt insbesondere keinerlei Rechte am SaaS-Produkt selber (Dokumentation inbegriffen), den Entwicklungen und dem Know-how des Providers.

5. Gewährleistung/Haftung

5.1 Sorgfaltspflicht und Gewährleistung

Der Provider ist verpflichtet, seine Leistungen sorgfältig und fachmännisch zu erbringen.

Der Provider gewährleistet, dass das SaaS-Produkt während der Vertragsdauer den vertraglich vereinbarten Spezifikationen entspricht. Bei Mängeln, welche dem Provider vom Kunden umgehend bei deren Feststellung detailliert in Textform mitgeteilt werden, ergreift der Provider innert einer den Umständen angemessenen Frist die zur Behebung des Mangels erforderlichen angemessenen Massnahmen ohne Kostenfolge für den Kunden, sofern der Provider für den Mangel einzustehen hat und den Kunden (sowie die autorisierten Nutzer oder seine Beauftragten) kein Verschulden trifft.

Der Provider kann weder garantieren, dass das SaaS-Produkt und seine Serverplattform fehlerfrei sind, noch dass sie ohne Unterbruch genutzt werden können. Insbesondere ist der Provider berechtigt, den Zugriff für dringende Wartungsarbeiten auch ausserhalb der vereinbarten Wartungsfenster auszusetzen. Die obgenannte Gewährleistung gilt nur für die vom Provider empfohlenen und/oder vereinbarten Nutzungsvoraussetzungen. Der einwandfreie Betrieb des SaaS-Produkts im Zusammenhang mit Software von Dritten wird nicht gewährleistet.

Bei nicht vom bzw. durch den Provider vorgenommenen Veränderungen oder Eingriffen in das SaaS-Produkt, bei Fehlbedienung sowie nicht vertragsgemässen Betriebs- und/oder Nutzungsbedingungen erlöscht die Gewährleistung automatisch.

Bestreitet ein Dritter das Eigentum und/oder die Nutzungsrechte am SaaS-Produkt, das aufgrund des Vertrags vom Provider dem Kunden zur Nutzung überlassen wird, hat der Kunde den Provider unverzüglich über den vom Dritten erhobenen Anspruch zu informieren. Der Kunde ermächtigt den Provider zur alleinigen Führung und Beilegung des Rechtsstreits, insbesondere auch mittels Vergleich. Der Kunde unterstützt den Provider diesbezüglich und befolgt seine Anweisungen.

Neben vorliegender Gewährleistungs- und nachfolgender Haftungsbestimmungen gelten im Rahmen des Cloud Service ergänzend die entsprechenden Bestimmungen gemäss den AGB von Drittanbietern, abrufbar unter [Rechtliche Unterlagen](#).

Die vorliegende Bestimmung regelt die vom Provider gewährte Gewährleistung abschliessend und jegliche weitere Gewährleistung des Providers ist ausdrücklich ausgeschlossen.

5.2 Haftung

Die Haftung des Providers für schuldhaft verursachte Personenschäden ist unbegrenzt. Die Haftung für direkte Sach- und Vermögensschäden, die der Provider bei der Erfüllung des vorliegenden Vertrages schuldhaft verursacht hat, ist insgesamt auf die Summe einer Jahresvergütung für den Cloud Service, die der Kunde zu bezahlen hat, beschränkt.

Jede Haftung des Providers für andere oder weitergehende Ansprüche und Schäden, insbesondere Ansprüche auf Ersatz von mittelbaren, indirekten oder Folgeschäden, entgangenen Gewinn, entgangener Nutzung, nicht realisierten Einsparungen, Verdienst-, Betriebs- oder Produktionsausfall – unabhängig von ihrem Rechtsgrund – ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Provider haftet in keinem Fall für widerrechtlichen Inhalt der bei ihm gespeicherten Daten oder deren missbräuchliche Verwendung durch den Kunden.

Diese Haftungsbeschränkung gilt unabhängig vom Rechtsgrund der Haftung und auch für die Erfüllungsgehilfen. Vorbehalten bleibt eine weitergehende zwingende gesetzliche Haftung, bspw. für grobe Fahrlässigkeit oder rechtswidrige Absicht.

6. Vertragsdauer

6.1 Dauer und Beendigung des Vertrags

Der Vertrag tritt mit Abschluss durch beide Vertragsparteien in Kraft und wird für eine im Vertrag geregelte Vertragsdauer, z.B. für die Dauer des Lehr- bzw. Praktikumsverhältnisses in einer betrieblich bzw. schulisch organisierten Ausbildung (BOG oder SOG) oder auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Ist der Vertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, kann er, vorbehaltlich einer allfällig vereinbarten Mindestvertragsdauer, jederzeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten auf Ende jeden Kalenderjahres gekündigt werden. Die Kündigung hat in Textform zu erfolgen.

Vorbehalten bleibt das Sonderkündigungsrecht des Kunden im Fall von Ziff. 2.4 letzter Absatz.

Der Vertrag kann vom Kunden zudem jederzeit ausserordentlich, mit einer Kündigungsfrist von 20 Tagen auf ein Monatsende hin, aus einem vom Provider zu verantwortendem wichtigem Grund schriftlich gekündigt werden, sofern der Grund vom Provider, nach schriftlicher Mitteilung des Kunden, nicht innert angemessener Frist (mindestens 30 Tage) behoben wurde.

Der Vertrag kann vom Provider jederzeit ausserordentlich, mit einer Kündigungsfrist von 20 Tagen auf ein Monatsende hin, aus einem vom Kunden zu verantwortenden wichtigen Grund

schriftlich gekündigt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere bei gesetzes- oder vertragswidriger Nutzung vor oder wenn der Kunde im Falle eines Zahlungsverzuges auch nach Ansetzung einer letzten, angemessenen Zahlungsfrist mit Androhung der Kündigung keine Zahlung leistet.

6.2 Folgen der Beendigung

Auf den Zeitpunkt des Vertragsendes bzw. nach Ende der Auslaufphase wird insbesondere die Zugriffsmöglichkeit des Kunden auf den Cloud Service eingestellt. Die Daten des Kunden werden sodann vom Provider gemäss Ziff. 2.5 zum Download zur Verfügung gestellt. Weitergehende im Vertrag nicht vorgesehene nachvertragliche Dienstleistungen des Providers sind nur dann und insoweit geschuldet, als sie zwischen den Parteien explizit vereinbart werden.

7. Verschiedene Bestimmungen

7.1 Vertraulichkeit und Referenz

Beide Vertragsparteien verpflichten sich selber wie auch ihre Erfüllungsgehilfen gegenseitig zur Wahrung der Vertraulichkeit aller nicht allgemein bekannten Unterlagen und Informationen, welche sich auf die geschäftliche Sphäre der anderen Partei beziehen und ihnen bei Vorbereitung und Durchführung des Vertrags zugänglich werden. Diese Pflicht bleibt, solange daran ein berechtigtes Interesse besteht, auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses aufrecht.

Der Provider ist berechtigt, den Namen und das Logo des Kunden zu Referenzzwecken in Marketingunterlagen zu verwenden. Weitere Referenzangaben bedürfen der vorgängigen Zustimmung des Kunden in Textform.

7.2 Datenschutz

Der Provider bearbeitet vom Kunden erhaltene Personendaten gemäss der Datenschutzerklärung des Providers, abrufbar unter [Datenschutzerklärung](#) in der jeweils gültigen Version.

Sofern es im Rahmen der Vertragsbeziehung zu einer Bearbeitung von Personendaten im Auftrag des Kunden durch den Provider kommt, schliessen die Parteien eine separate Auftragsdatenbearbeitungsvereinbarung ab.

7.3 Verrechnung von Forderungen

Die Verrechnung irgendwelcher Ansprüche des Kunden mit Gegenforderungen des Providers bedarf der vorgängigen schriftlichen Zustimmung des Providers.

7.4 Schriftform und Änderung der AGB

Der Vertrag sowie allfällige Änderungen und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der schriftlichen Festlegung und der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien. Auf dieses Formerfordernis kann nur durch schriftliche Abrede verzichtet werden. Als Schriftform anerkannt wird neben der eigenhändigen Unterschrift auch die Unterzeichnung in elektronischer Form (z.B. mit Skribble, DocuSign, etc).

Sofern der Provider zum Abschluss eines Einzelvertrages ein elektronisches Vertragsabschlussverfahren vorsieht (wie Bestellbestätigung des Providers per E-Mail auf Anfrage eines Kunden), so erfüllt dies das Schriftformerfordernis ebenfalls.

Der Provider ist berechtigt, diese AGB jederzeit anzupassen. Sofern die Anpassung keine oder marginale Auswirkungen (wie z.B. redaktionelle Anpassungen oder technische Klarstellungen) auf den Kunden hat, wird er über die neuen AGB in Textform (z. B. per E-Mail oder über das Kundenportal) informiert und es werden ihm die neuen AGB in Textform zur Verfügung gestellt. Über wesentliche Änderungen wird der Kunde spätestens 30 Tage vor Inkrafttreten in geeigneter Weise (z. B. per E-Mail oder im Kundenportal) informiert. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein

schriftlicher Widerspruch durch den Kunden, gelten die geänderten AGB als akzeptiert. Der Provider wird den Kunden in der Mitteilung über die Änderungen ausdrücklich auf die Frist und die Rechtsfolge eines unterlassenen Widerspruchs hinweisen. Im Falle eines fristgerechten Widerspruchs durch den Kunden bleiben die bisherigen AGB für das bestehende Vertragsverhältnis weiterhin gültig; der Provider behält sich in diesem Fall das Recht zur ausserordentlichen Kündigung vor.

7.5 Mitteilungen

Ohne anderslautende Vereinbarung sind zur Ausübung von Rechten und Pflichten aus dem Vertrag bestimmte Mitteilungen in schriftlicher Form, per Brief oder E-Mail und anschliessender brieflicher Bestätigung, an die auf der Titelseite des Vertrags oder im Vertrag angegebenen Adressen der Vertragsparteien zu richten.

7.6 Teilnichtigkeit

Sollten sich einzelne Bestimmungen oder Teile des Vertrages als nichtig oder unwirksam erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden in einem solchen Fall den Vertrag so anpassen, dass der mit dem nichtigen oder unwirksam gewordenen Teil angestrebte Zweck so weit wie möglich erreicht wird.

7.7 Abtretung und Übertragung

Der Vertrag darf nur nach vorgängiger schriftlicher Zustimmung der anderen Vertragspartei an Dritte abgetreten oder auf sie übertragen werden, wobei die Zustimmung nicht unbillig verweigert werden darf. Der Provider ist berechtigt, den Vertrag oder einzelne Rechte und Pflichten ohne solche Zustimmung auf eine andere Gruppengesellschaft oder im Rahmen einer Fusion oder Unternehmensverkauf auf einen Käufer / Rechtsnachfolger zu übertragen.

7.8 Anwendbares Recht

Der Vertrag untersteht ausschliesslich dem schweizerischen Recht, unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 und unter Ausschluss des Kollisionsrechts.

7.9 Streiterledigung und Gerichtsstand

Beide Vertragsparteien verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten im Zusammenhang mit dem Vertrag in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben.

Wenn trotz der Bemühungen der Vertragsparteien auf gütlichem Wege keine Einigung zustande kommt, wird der ordentliche Richter am Sitz des Providers zur Entscheidung aller Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ausschliesslich zuständig erklärt, unter Vorbehalt des Rechts des Providers, den Kunden an dessen Sitz zu belangen.

Version 1. Mai 2025